

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der PLANCAL AG Schweiz

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Dienstleistungen und Produkte der PLANCAL AG Schweiz (nachfolgend „PLANCAL“). Als Kunde wird jede natürliche oder juristische Person oder Gesellschaft bezeichnet, welche mit PLANCAL einen Vertrag abgeschlossen hat. Die übrigen Vertragsbestimmungen, wie schriftliche Individualvereinbarungen, Leistungsbeschreibungen usw. gehen den AGB im Falle von Widersprüchen vor. Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung der AGB wird auf der Website von PLANCAL unter www.plancal.ch publiziert.

2. Hardware

2.1. Lieferung und Installation der Geräte

Die Lieferung der Geräte durch die PLANCAL erfolgt gemäss vereinbartem Termin, jedoch unter dem Vorbehalt einer allfälligen, von der PLANCAL nicht zu vertretenden und nicht voraussehbaren Verzögerung.

Ist nichts anderes vereinbart, werden die Geräte durch die PLANCAL installiert.

Als Installationsdatum gilt der Tag, an welchem die PLANCAL dem Kunden die Betriebsbereitschaft der betreffenden Geräte mitteilt.

Gerät der Kunde in Verzug, indem er bspw. nicht rechtzeitig geeignete Räume bereitstellt, oder verzichtet er nach erfolgter Lieferung der Geräte auf deren Installation durch die PLANCAL, so gilt der Lieferungsdatum als Installationsdatum.

2.2. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises behält sich die PLANCAL das Eigentum an den gelieferten Geräten vor. Der Kunde räumt der PLANCAL das Recht ein, einen Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltsregister einzutragen oder die gelieferten Geräte zurückzuverlangen und sämtliche ihr aus der Nichterfüllung des Vertrages zustehenden Rechte geltend zu machen.

2.3. Verantwortlichkeit für Einsatz, Verlust oder Beschädigung

Für die Auswahl und den Gebrauch der Geräte und Programme sowie für die damit erzielten Leistungen trägt der Kunde die Verantwortung. Dem Kunden obliegt ausserdem die Bereitstellung von Ausweichlösungen und Sicherheitsmassnahmen zum Schutz der gespeicherten Daten vor Beschädigung, Zerstörung, Verlust oder Missbrauch, insbesondere die Datensicherung mittels Ersatzkopien (Backups).

Bis und mit Installationsdatum trägt die PLANCAL die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Geräte; danach geht die Gefahrtragung auf den Kunden über.

2.4. Garantie

Die nachstehenden Garantie-Bestimmungen sind als abschliessende Regelungen zu verstehen.

2.4.1. Grundsätze

Die Garantiefrist beträgt 12 Monate ab Installationsdatum, soweit nicht die Auftragsbestätigung ausdrücklich eine andere Frist vorsieht.

Die PLANCAL behält sich vor, Geräte mit anderen, leistungsmässig jedoch mindestens gleichwertigen technischen Spezifikationen zu liefern und gewährleistet den betriebsbereiten und einwandfreien Zustand der speditierten Geräte.

Für festgestellte *Material- und Fabrikationsfehler*, die vom Kunden umgehend gerügt werden müssen, steht während der Garantiefrist die PLANCAL ein, sofern auch die PLANCAL die Geräte als objektiv defekt befindet. Die Gewährleistung der PLANCAL erstreckt und beschränkt sich auf die Lieferung von neuen oder neuwertigen Ersatzteilen sowie auf die von ihr für den Austausch aufgewendete Arbeitszeit; ausgetauschte Teile gehen ins Eigentum der PLANCAL über.

Ohne anderslautende Vereinbarung werden defekte Geräteteile in den Räumlichkeiten der PLANCAL ausgetauscht, wobei dem Kunden sowohl die Überführung des Gerätes zur PLANCAL als auch dessen Rückführung obliegt; unter Berechnung des Aufwandes zu den jeweils geltenden Ansätzen übernimmt die PLANCAL wunschgemäss den Hin- und Rücktransport solcher Geräte.

Von der Garantie gedeckt wird auch die *Installation des Betriebssystems und der Backup-Software nach einem Hardwaredefekt*, während die Installation der Programme und Daten infolge eines Hardwaredefekts nicht unter die Garantie fällt.

Der Kunde verpflichtet sich, die PLANCAL unverzüglich über einen während der Garantiefrist vorgenommenen Standortwechsel eines Gerätes zu informieren.

2.4.2. Einschränkungen

Die PLANCAL übernimmt keine Garantieverpflichtung für aus folgenden Gründen notwendig gewordene Ersatzteillieferungen: Standortwechsel, Unfall, zweckentfremdeter Einsatz, unsorgfältige oder unrichtige Handhabung, Veränderungen an den Geräten durch Nicht-PLANCAL-Mitarbeiter, Einsatz von nicht durch die PLANCAL gewarteten Geräten, Mangelhaftigkeit der von der PLANCAL für die Installationsräume vorgeschriebenen Einrichtungen, Verwendung von nicht den PLANCAL-Spezifikationen entsprechendem Zubehör oder anderem Material.

Wird ein Gerät ins Ausland verbracht, entfällt jegliche Garantieverpflichtung seitens der PLANCAL.

Kann die PLANCAL Garantieleistungen wegen Umständen, welche ausserhalb ihres pflichtgemässen Einflussbereichs liegen, nicht erbringen, ist sie dafür nicht haftbar.

2.5. Reparaturen und Ersatzteile

Nach Ablauf der Garantiefrist übernimmt die PLANCAL die Reparatur der Geräte und die Lieferung von verfügbaren Ersatzteilen zu den jeweils geltenden Preisen und Lieferungskonditionen.

2.6. Ausbau / Aufrüstung

Die PLANCAL nimmt auf Wunsch des Kunden zu den jeweils geltenden Preisen und Lieferungskonditionen verfügbare und geeignete technische Verbesserungen (Aufrüstungen) sowie Modelländerungen vor und baut Gerätezusätze ein.

3. Software

Die nachfolgenden Regelungen gelten für die von der PLANCAL entwickelten Programme; alle anderen Programme unterstehen den Lizenzbestimmungen des jeweiligen Herstellers oder Vertreibers.

Gewisse Software (Lizenzverwaltungsprogramme, Update-Service-Applikationen) sowie eine für den notwendigen Datenabgleich beim Kunden bestehende zentrale Datenbank wird nicht auf das Computersystem des Kunden, sondern auf einem Webserver eines beauftragten Drittunternehmens installiert. Gegen eine einmalige Benutzungsgebühr können sämtliche berechnete Kunden über ihre Internetbrowser mit PC, Laptop oder Smartphone passwortgeschützt auf diese Webapplikation zugreifen, um Daten abzurufen oder einzugeben und ihre Datenbanken periodisch abzugleichen.

3.1. Lieferung / Ersatz

Die PLANCAL liefert dem Kunden im Rahmen der Erstlieferung jeweils stets die neuste verfügbare Software.

Wird ein im Besitze des Kunden befindliches Programm beschädigt oder gelöscht, so liefert die PLANCAL gegen die Kostenerstattung gleichwertigen Ersatz.

3.2. Wartung

Die PLANCAL übernimmt auf Wunsch des Kunden und zu den jeweils geltenden Konditionen die Wartung der Software; dazu kann ein Programmwartungsvertrag abgeschlossen werden.

3.3. Immaterialgüterrecht und Gebrauch

Die PLANCAL gewährt dem Kunden gegen Bezahlung einer Gebühr ein unübertragbares und nicht ausschliessliches Recht zur Nutzung ihrer eigenen Software. Alle Rechte an bestehendem oder künftig entstehendem geistigem Eigentum der PLANCAL verbleiben bei ihr.

Der Kunde verpflichtet sich ausdrücklich, Softwarekopien nur für eigene Datensicherungszwecke herzustellen; die Weitergabe von Programmen zum Gebrauch ausserhalb des Kundenunternehmens oder die Verwendung der Software auf einem anderen Computer ist untersagt.

3.4. Haftung

Die PLANCAL kann trotz grösster Bemühungen keine Gewährleistung dafür bieten, dass der zentrale Webserver bei der beauftragten Drittfirma dauernd verfügbar ist sowie dass die Webapplikation, die Datenbank und der Datenverkehr zwischen Webserver und Kunde stets störungsfrei funktionieren.

Die Datensicherung auf dem zentralen Webserver entspricht dem neusten Stand der Technik; trotzdem ist eine absolute Datensicherheit nicht möglich. Es obliegt dem Kunden, die vom Webserver bereits übernommenen Daten zu sichern sowie periodisch seine eigene Datenbank mit der zentralen Kundendatenbank abzugleichen und den Vorgang zu speichern. Die PLANCAL übernimmt keine Haftung für Datenverlust, Datenwiederherstellung etc.

Der Datenverkehr zwischen Kundencomputer/-laptop/-smartphone und dem zentralen Webserver sowie über das Internet ist zwar durch alle verfügbaren Sicherheitsmethoden abgesichert; Sicherheitslücken oder Eingriffe durch Dritte sind jedoch nicht ganz auszuschliessen. Die PLANCAL haftet nicht für das Versagen der Sicherheitssysteme.

Für Schäden aus dem Einsatz, dem Betrieb oder wegen Störung der Geräte und/oder Software sowie für Schäden infolge Unrichtigkeit, Unvollständigkeit oder mangelnder Verwendbarkeit von durch PLANCAL gelieferten Daten besteht keine Haftungsverpflichtung seitens der PLANCAL.

Für die Verfügbarkeit, Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität von Informationen und Dienstleistungen, die durch Dritte angeboten oder erbracht werden, sind ausschliesslich die jeweiligen Anbieter oder Lieferanten verantwortlich.

Die PLANCAL haftet nur für Schäden, welche von ihr vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurden. Jede darüber hinausgehende Haftung von der PLANCAL wird ausgeschlossen. In keinem Fall haftet die PLANCAL für Folgeschäden, für entgangenen Gewinn oder für Schäden, welche auf höhere Gewalt oder Verzug zurückzuführen sind. In jedem Fall ist die Haftung auf den direkten Schaden beschränkt.

4. Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung des Kaufpreises wird am Tage der Installation fällig.

5. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der übrigen Vertragsbestimmungen

Die PLANCAL behält sich das Recht vor, die AGB und die übrigen Vertragsbestimmungen jederzeit abzuändern. Änderungen der AGB werden dem Kunden in geeigneter Weise bekannt gegeben.

6. Sonstige Vereinbarungen

Der Kunde verzichtet hinsichtlich sämtlicher Forderungen gegen die PLANCAL auf sein Verrechnungsrecht.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen der AGB, namentlich dieser Klausel, bedürfen zu deren Gültigkeit der Schriftform.

Der Kunde kann Vertragsrechte und -pflichten nur nach schriftlicher Zustimmung durch die PLANCAL an Dritte übertragen, während die PLANCAL Vertragsrechte und -pflichten ohne jede Zustimmung des Kunden zu übertragen berechtigt ist.

7. Datenschutz

Die PLANCAL beachtet bei der Erfassung, Speicherung, Bearbeitung und Verwendung von Personendaten ihrer Kunden die Bestimmungen der Schweizerischen Datenschutzgesetzgebung. Die PLANCAL versichert, diese Daten nicht an Dritte weiterzugeben und sie ausschliesslich für die Abwicklung der Lieferung und Erbringung von Dienst-, Wartungs- und anderen Vertragsleistungen zu verwenden. Der Kunde ist ausdrücklich damit einverstanden, dass die PLANCAL (PLANCAL AG und sämtliche Unternehmungen der PLANCAL Gruppe) seine Daten zudem für Werbe- und Informationszwecke über ihre Produkte und Dienstleistungen verwendet, insbesondere durch Werbe-E-Mails, E-Mail-News etc.; der Kunde kann jedoch die Verwendung seiner Daten für Werbe- und Informationszwecke jederzeit untersagen.

8. Anwendbares Recht / Gerichtsstand / Salvatorische Klausel

Auf dieses Vertragsverhältnis ist Schweizer Recht, unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts (UNO-Übereinkommen über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980), anwendbar.

Ausschliesslicher Gerichtsstand, unter dem Vorbehalt abweichender zwingender Gerichtsstände des Bundesrechts, für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten ist Horgen ZH.

Sollten einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.